



Schutzkonzept der Schülerpfote Himmelpforten

Inhalt

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess von Analyse, Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung	3
Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder	4
Machtmissbrauch und Adultismus.....	4
Definitions-und Deutungsmacht.....	5
Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte nach Jörg Maywald	6
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	6
Sexualisierte Gewalt	6
Psychische Grenzübertritte.....	8
Risiko-und Ressourcenanalyse	9
Partizipation und Beschwerde	9
Kinderrechte	10
Die zehn wichtigsten Kinderechte.....	10
Partizipation	12
1. Stufe informieren	12
2. Stufe zuhören	13
3. Stufe mitbestimmen.....	13
4. Stufe als Gruppe selbst bestimmen.....	13
5. Stufe für sich selbst bestimmen	13
Beteiligungsstrukturen für Schüler/innen.....	14
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	15
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	15
Beschwerdemöglichkeiten der Fachkräfte.....	15
Sexualpädagogisches Konzept.....	16
Nähe-und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern.....	17
Personalmanagement	17
Selbstverpflichtungserklärung.....	18
Handlungsplan bei Vorkommnissen von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen gegenüber Kindern	19



Was bedeutet Kinderschutz für jeden Einzelnen von uns?

Wo wird das klar geregelt?

Und was beinhaltet das eigentlich? Denken wir alle an das Gleiche, wenn wir über dieses Wort nachdenken? Betrifft es mich? Oder kann ich meine Augen vor diesem Thema verschließen? 2021 meldeten Jugendämter in Deutschland 59900 Fälle von Kindeswohlgefährdung, Tendenz steigend.

Das ist eine Zahl, vor der wir nicht die Augen verschließen dürfen. Aber ab wann verletze ich eigentlich die Rechte eines Kindes? Wann ist es gerechtfertigt, ein Kind anzufassen?

Das darauffolgende Kinderschutzkonzept soll uns helfen, alle Fragezeichen in unserem Köpfen zu beantworten.

Unser Kinderschutzkonzept ist in einem langen Prozess in Kombination mit allen Mitarbeiterinnen entstanden.

Die Absicht des Konzepts ist die Sicherung der Rechte und das Wohl eines jeden Kindes. Es bedarf einer gemeinsamen Haltung, ein gemeinsamer Konsens muss gefunden werden. Wir haben für uns einen roten Faden entwickelt. Ihr kostbarstes Gut, ihr Kind, soll sich bei uns sicher und geborgen fühlen und voller Vertrauen zu uns kommen. Der Hort ist ein geschützter Raum für alle Beteiligten: für uns Fachkräfte, euch als Erziehungsberechtigte und eure Kinder. Wir sind eigenverantwortliche Individuen und unsere Würde ist unantastbar. Vor allem die Schwächsten unserer Gesellschaft brauchen unseren Schutz.

Kinder haben das Recht auf Zeit und Raum, Teilhabe in Gemeinschaften, auf physische und psychische Unversehrtheit und achtsame, schützende Erwachsene. Diese sollen das Kind als einen vollwertigen Menschen ansehen. Eltern geben ihre Kinder in die Obhut einer Einrichtung der Gemeinde Himmelpforten und bringen uns damit großes Vertrauen entgegen.

Sie verlassen sich auf die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Es ist unsere Pflicht, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden, diese vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt sind und unsere Einrichtung einen sicheren Ort für Kinder darstellt. Unser Kinderschutzkonzept ist ein Fahrplan für uns alle, mit dem großen Ziel, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und Sicherheit zu gewährleisten. Die von uns entwickelten Verfahren sind für alle Beteiligten transparent einsehbar und werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei ist uns wichtig, dass es für Jeden die Möglichkeit der Beschwerde gibt und wertschätzend mit allen Beiträgen umgegangen wird. Alle bestehenden Anforderungen und Herausforderungen zur Sicherung des Kindeswohls werden im Kinderschutzkonzept berücksichtigt und festgelegt.

Fachkräfte und Eltern verpflichten sich gleichermaßen, die Inhalte unseres Konzepts umzusetzen und einzuhalten.



Die Schülerpforte ist allen Grundschulkindern aus der Gemeinde Himmelpforten zugänglich. Sie schließt an die Zeiten der verlässlichen Grundschule in Himmelpforten an und ist von 12.35 Uhr bis 16.30 Uhr, sowie an allen Ferien und an allen schulfreien Tagen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Zudem besteht die Möglichkeit einen Frühdienst in Anspruch zu nehmen, dieser wird von einer Erzieherin aus der kommunalen Kindertagesstätte angeboten.

Die Kinder kommen nach der Schule zu uns, nehmen dann am Mittagessen teil, welches von Holgers Schlemmerküche angeliefert wird.

Anschließend werden die Hausaufgaben erledigt, danach haben sie die Möglichkeit zum freien Spielen. Außerdem werden auch Spiel- und Bastelangebote angeboten.

Bestehende oder noch geplante Freizeitaktivitäten werden durchgeführt.

Die Schüler/innen stehen im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit.

Sie dürfen sich im Hort Schülerpforte willkommen und sicher fühlen.

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt für sie und ihre Eltern ein neuer, entscheidender Entwicklungsabschnitt.

Uns ist wichtig, dass die Kinder motiviert, neugierig auf die Welt sind und lernbereit bleiben.

Sie finden in uns Erwachsene, die zuhören, ihre Gedanken, Bedürfnisse, Sorgen und Nöte ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen, alternativen und Kompromisse suchen.

Die Kinder dürfen partizipieren und damit eigenverantwortliches Handeln als einen wichtigen Wert begreifen.

Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein fortlaufender Prozess von Analyse, Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung.

Ein wirksamer Schutz für Kinder setzt voraus, dass alle beteiligten Fachkräfte sensibel und aufmerksam mit Gefährdungen für Kinder umgehen.

Bei Kinderschutzkonzepten für Kindertagesstätten/ Hort geht es darum, dass

- Kinder vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt in Kindertagesstätten geschützt werden.
- Die Fachkräfte, ihr eigenes pädagogisches Handeln bezüglich Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern reflektiert und überprüft haben.
- Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz vorhanden sind, die überprüfbar von allen (Fachpersonal, Eltern und Kindern) eingehalten werden.
- Die Kinderrechte, die bereits seit 1992 gelten, allen (Kindern, Eltern, Fachkräften) bekannt sind, und im Hort gelebt werden.
- Die pädagogische Haltung und die Team-Kultur im Sinne eines partizipativen Kinderschutzverständnisses zu verändern.
- Beschwerdemöglichkeiten für alle (Kinder, Eltern und Fachkräfte) vorhanden und bekannt sind.
- Eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt wird, um zu prüfen, ob Gelegenheitsstrukturen vorhanden sind.
- Kinder darin unterstützt und angeleitet werden ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle benennen und selbstbewusst vertreten zu können.



Sensibilisierung Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Frau Willmann (Dpl. Pädagogin, Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie) informierte uns in einem Online-Workshop darüber, dass aus Fortbildungen zum Schutzauftrag §8aSGB VIII für Kita/Hort- Fachkräfte, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder die höchste Hemmschwelle bei den Formen der Gewalt gegen Kinder für Fachkräfte darstellt.

Das liege daran, dass in dieser Gewaltform Handlungen stattfinden, die schwer vorstellbar und emotional aushaltbar sind. Es sei schwierig, „Darüber“ zu sprechen, da das Thema mit Peinlichkeit behaftet ist und verunsichert.

In unserer Einrichtung befassen wir uns mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Form von Fortbildungen, Fachbüchern und wir evaluieren uns regelmäßig.

Die Sensibilisierung und die Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder hat bei uns dazu geführt, dass wir unser Verhalten in regelmäßigen Abständen gemeinsam reflektieren.

Machtmissbrauch und Adulthood

Für die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes ist eine Beschäftigung mit dem Thema Adulthood unumgänglich, da Grenzverletzungen und Übergriffe gegenüber Kindern häufig mit einer Haltung einhergehen, die den Erwachsenen als Bestimmerin für die Welt der Kinder und als Bewerterin für kindliches Verhalten versteht.

Adulthood beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener-Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten.

Manfred Liebel (Sozialwissenschaftler und Hochschullehrer) beschreibt vier Formen der Diskriminierung in der Gesellschaft, die Kinder betreffen:

1. Maßnahmen und Strafen gegen unerwünschte Verhaltensweisen von Kindern, die bei Erwachsenen geduldet werden oder als normal gelten.
2. Maßnahmen, die mit der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern begründet werden, aber letztlich zu einer zusätzlichen Benachteiligung der Kinder führen, sei es, dass ihre Handlungsspielräume eingegrenzt werden, sei es, dass sie aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden.
3. Der Vergleich zu Erwachsenen beschränkte Zugang zu Rechten, Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen.
4. Nicht-Beachtung der sozialen Gruppe der Kinder bei politischen Entscheidungen, die im späterem Leben der Kinder und für nachfolgende Generationen negative Auswirkungen haben.



Was wir zwischen Erwachsenen durchaus als gewaltvoll und entwürdigend verstehen ist gegenüber einem Kind eine recht weit verbreitete Praxis, die in einem Moment von Ärger und Überforderung leicht passieren kann.

(Machtgeschichten, Anne Sophie Winkelmann, 3. Auflage 2022).

Macht durchzieht sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen im gesellschaftlichen Kontext. Insbesondere Erwachsenen- Kind-Beziehungen sind per se durch ein Machtungleichgewicht zugunsten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte geprägt, welches sich auf vielfältige Weise weitgehend unbewusst auswirkt.

Erst in den vergangenen Jahren finden wir Auseinandersetzungen rund um Macht und Gewalt im Kontext von Erziehung häufiger. So langsam klingt durch, dass Macht gar nicht direkt das Problem ist, sondern vielmehr darum geht, wie wir mit dieser Macht umgehen und Missbrauch vermeiden können. (Anne Sophie Winkelmann)

Rüdiger Hansen, Rainard Knauer und Benedikt Sturzenhecker fassen die Macht der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte in folgenden vier Ebenen zusammen:

Handlungs-und Gestaltungsmacht

Die Fachkräfte gestalten den Rahmen, die Räume und die Abläufe in der Einrichtung. Sie entscheiden über aktuelle Themen, Projekte, Materialien und beeinflussen die Prozesse in den Gruppen.

Verfügungsmacht

Die Fachkräfte verfügen über Zugänge und Ressourcen. Sie wissen, was wo liegt und entscheiden, wann was genutzt wird, sie bestimmen, welche Materialien zu gefährlich oder zu wertvoll sind und sie wissen, welches Geld es gibt und wie das Geld ausgegeben wird.

Definitions-und Deutungsmacht

Die Fachkräfte definieren, was gut und richtig oder schlecht und falsch ist, sie stellen die Regeln auf und ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Raum, was die Meinung der Kinder nachhaltig beeinflusst.

Mobilisierungsmacht

Pädagogische Fachkräfte können Kinder dazu bringen, ihren Vorstellungen zu entsprechen, indem sie sie fröhlich begeistern, mit schönen Ideen locken, sie süß überreden oder mit tollen Argumenten überzeugen.

Die Aufgaben von Adultismus setzen bei pädagogischen Fachkräften voraus, dass sie bereit sind Macht abzugeben und sich in einem gleichwüdigenden und grenzwahrenden Umgang gegenüber den Kindern zuüben.

Machtmissbrauch

Grenzverletzungen und Übergriffe finden auch durch Fachkräfte in Kitas/Hort statt. Seit 2000 ist die „gewaltfreie Erziehung“ als Handlungsorientierung für Eltern und Fachkräfte gesetzlich verankert. Es ist davon auszugehen, dass ein sehr hoher Anteil der Fachkräfte in Kitas keine „gewaltfreie Erziehung“ erlebt hat.



Unter Bedingungen und Situationen, durch die Fachkräfte gestresst oder überfordert sind, kann es dazu kommen, dass übergriffige Handlungen gegenüber Kindern, aus den eigenen Gewalterfahrungen heraus stattfinden, auch dann, wenn die Fachkraft sich so nicht verhalten will.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte nach Jörg Maywald

Seelische Gewalt

beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen

Seelische Vernachlässigung

emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Körperliche Gewalt

unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung

unzureichende Körperpflege, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfen, (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt

ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Mit dem Thema Adultismus und Machtmissbrauch haben wir uns beschäftigt und folgendes fachlich korrektes Verhalten für uns zur Orientierung aufgeschrieben.

Bei den Grundwerten ist uns Wertschätzung, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit und Selbstreflexion wichtig.

Grenzen werden durch konsequentes Auftreten und logische Konsequenzen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten und verlässlich sein, gesetzt.

Eltern und Kinder werden wertgeschätzt.

Durch ein positives Menschenbild, den Kindern auf Augenhöhe begegnen, verlässliche Strukturen, ressourcenorientiert arbeiten und begeisterungsfähig sein bekommen die Kinder eine positive Grundhaltung von uns vermittelt.



Durch gemeinsames spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten sowie altersgerechte Aufklärung lernen und leiten wir die Kinder an, sich zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Durch altersgerechte Anleitung und Unterstützung beim Essen, bei den Hausaufgaben und durch Denkanstöße setzen, geben wir Hilfe zur Selbsthilfe.

Emotionale Nähe bauen wir zu den Kindern durch trösten, Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, in den Arm nehmen (wenn gewollt), verständnisvoll sein und professionelle Distanz auf.

Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich und kommen im pädagogischen Alltag des Hortes vor. Häufige Grenzverletzungen können die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, braucht es eine „Kultur der Achtsamkeit“, die Kinder befähigt zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Pädagogischen Fachkräften, die sich selbst reflektieren und im Team eventuelle Grenzverletzungen besprechen.



Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche, vor dem Kind (z.B. mit einem anderen Erwachsenen) über das Kind reden

Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an den Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches /unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Grenzübertritte

Grenzübertritte geschehen durch die Haltung, die pädagogische Fachkräfte Kindern gegenüber einnehmen. Sie sind als Verhalten immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Daher muss ein solches Verhalten sofort unterbunden werden.

Körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

Sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

Psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen-bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familien reden

Verletzung der Privat-/Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen, ausfragen statt achtsam nachfragen...

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten



Risiko-und Ressourcenanalyse

Für die Risiko- und Ressourcenanalyse wurde in unserer Einrichtung ein Fragebogen verwendet, den Frau Viebrock, Fachberatung Kindertagestätten des Landkreises Stade, ausgearbeitet hat.

In der Risiko-und Ressourcenanalyse ging es um die Strukturen in unserer Einrichtung, die Räumlichkeiten, die pädagogische Arbeitsweise, die Teamkultur und die Teamatmosphäre, sowie die Analyse von Gelegenheitsstrukturen.

Diese Ergebnisse wurden in gemeinsamen Dienstbesprechungen bearbeitet und durchgesprochen.

Partizipation und Beschwerde

Dieser Baustein des Kinderschutzkonzepts befasst sich damit:

- Ob die Kinderrechte in der Einrichtung bekannt sind und im Hort gelebt werden
- Unter dem Gesichtspunkt: wie ermöglichen wir Kindern sich zu beteiligen und wie setzen wir dieses in der Praxis um?
- Gibt es eine Atmosphäre, die es den Kindern ermöglicht, die eigene Meinung frei zu äußern und ihre Wünsche kund zu tun?
- Haben wir Beteiligungs-und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Kinder und Mitarbeiter/innen?



Kinderrechte

Seit 1992 gelten in Deutschland, die von den Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte –die UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

In den Kinderrechten sind Förderechte, Beteiligungsrechte und Schutzrechte für Kinder festgelegt worden.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte

1. Das Recht der Gleichheit

Kinder und ihre Familien dürfen nicht aufgrund bestimmter Merkmale diskriminiert oder benachteiligt werden

2. Das Recht auf Gesundheit

sichert den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden

3. Das Recht auf Bildung.

beschreibt, dass Kinder ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen

4. Das Recht auf Spiel und Freizeit

Das Recht sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit zu, in der sie spielen, sich erholen oder sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können

5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

sichert den Kindern Mitbestimmung zu, wenn es um sie geht. Sie können sich darüber informieren und ihre Meinung frei äußern. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen beteiligt werden

6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt zu

7. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren

8. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

verpflichtet dazu, Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen

9. Das Recht auf elterliche Fürsorge

sichert den Kindern zu, bei ihren Eltern zu leben, auch wenn diese getrennt leben. Die Eltern sorgen für das Wohl des Kindes

10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu, durch eine besondere Fürsorge und Förderung



Der Begriff Partizipation beinhaltet Beteiligung, Einbeziehung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Partizipation bedeutet das Teilen von Macht. Pädagogische Beziehungen finden unter „ungleichen“ Machtverhältnissen statt.

Kinder zu beteiligen bedeutet, dass Erwachsene bereit sind Macht abzugeben.

Partizipation erfordert ein Umdenken der pädagogischen Fachkräfte, dahingehend, dass Kinder wahrgenommen und respektiert werden, als Personen, die mitentscheiden, als Akteur/innen, der eigenen Entwicklung und als Träger/innen von Rechten.

Der partizipative Umgang mit Kindern ist bereits in den Kinderrechten im Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“ festgelegt worden.

Da heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und Reife.“

Um eine eigene Meinung bilden zu können, brauchen Kinder von Beginn an Gelegenheiten und Räume, um sich mitzuteilen und Beteiligung, bei den sie betreffenden Entscheidungen.

Dabei lernen Kinder:

- ihre Bedürfnisse wahrzunehmen
- Kompromisse zu schließen
- im Dialog Entscheidungen zu treffen
- selbstbewusst zu sein

Dies bedarf Vertrauen in Erwachsene.

Sie müssen wahrnehmen, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden.



Partizipation

Wir leben Partizipation im Hort durch Selbstwirksamkeit, soziale Zugehörigkeit und Fachkräfte, die Partizipation in vielen Bereichen ermöglichen und immer weiter ausbauen.

Wir verstehen Partizipation als einen niemals endenden Prozess.

Wir haben im Hort die Kinderrechte, mit den Kindern besprochen und durch Bilder und Texte für alle transparent im Gruppenraum dargestellt.



Das Stufenmodell zur Reflexion des Umgangs mit Partizipation in den einzelnen Bereichen des Hortes wie z.B. Essen, Programm, Raumgestaltung besteht aus 5 Stufen.

(Stufenmodell nach Richard Schröder, Franziska Schubert-Suffrian und Michale Renger).

1. Stufe informieren

- Wir informieren Kinder und Eltern in unserer Einrichtung durch unser Konzept, über die Abläufe und die pädagogischen Fachkräfte.
- Die Kinder wissen, welche Rechte sie zur Beteiligung haben und lernen diese einzufordern.
- Bevor wir eine konkrete Abstimmung zu einem Thema machen, werden die Kinder genau über die Entscheidungsmöglichkeiten informiert.
- Bereits getroffene Entscheidungen werden für Kinder und Eltern verständlich und transparent dargestellt.



2. Stufe zuhören

- Wir fragen die Kinder in unserer Einrichtung nach ihren Ideen und Wünschen.
- Wir lassen die Ideen und Wünsche der Kinder in die Entscheidungsprozesse einfließen.

3. Stufe mitbestimmen

- In unserer Einrichtung findet ein Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern, sowie zwischen Kinder und Erwachsenen statt.
- Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Wir lernen gemeinsam Kompromisse zu finden und diese auszuhalten.

4. Stufe als Gruppe selbst bestimmen

- In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit, Entscheidungen ohne Mitbestimmung der Erwachsenen zu treffen.
- Die in der Gruppe getroffenen Entscheidungen werden umgesetzt und fließen in den Hort-Alltag ein.
- Die Kinder erarbeiten mit der Unterstützung der Fachkräfte Regeln zur Entscheidungsfindung.

5. Stufe für sich selbst bestimmen

- Die Kinder entscheiden in unserer Einrichtung auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse. Wir unterstützen die Kinder dabei, diese Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern.
- In unserer Einrichtung lernen die Kinder zwischen ihren eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der anderen Kinder abzuwägen, sowie Kompromisse zu finden.



Beteiligungsstrukturen für Schüler/innen

Alle 2 Jahre bieten wir in den Ferien über mehrere Tage einen Selbstbehauptungskurs an. Hierfür laden wir zwei fachkundige Referent/in Renate Bergmann und Kai Justin ein. Spielerisch und in Kleingruppen nach Alter und Geschlecht getrennt, um Über- bzw. Unterforderung zu vermeiden, üben die Kinder selbstbestimmt zu handeln: „Nein“ zu sagen, eigene Stärken und Schwächen kennen/benennen; „wo/wie bekomme ich Hilfe“; uvm. Die Nachhaltigkeit des Projekts zeigt sich im Alltag, wenn die Kinder das Erlernete in Problem- und Konfliktsituationen einsetzen können; wenn die Fachkräfte gezielt die Themen: „Kinderrechte“, sowie „Selbstbehauptung“ in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen. Unmittelbar erfahrbare Partizipation ermöglichen wir den Kindern durch das Amt des Schülersprechers/ der Schülersprecherin. Diese werden für einen Monat aus der Anwesenheitsliste ausgewählt.

Die Fachkräfte beziehen ihn /sie mit ein, wenn es einen Konflikt oder ein Problem zu lösen gibt, das die Kinder untereinander lösen können. Sie können Ansprechpartner/in für alle Kinder sein, die nicht (sofort) mit einem Erwachsenen sprechen möchten.

Die Kernaufgabe besteht darin, die in beiden Gruppen stattfindende freitägliche Besprechung vorzubereiten, zu moderieren und anschließend auf der Infopinnwand zu dokumentieren.

Ein Punkt der Besprechung kann z.B. die Ankündigung einer anstehenden Ferienplanung sein. Über einige Tage haben die Kinder dann Zeit, ihre Ideen und Wünsche für die Ferien im Hort aufzuschreiben/aufzumalen und in eine Box zu werfen. Diese werden dann, wenn umsetzbar, von den Fachkräften in die Ferienplanung mit aufgenommen.

Änderungen im Hort, die wir aufgrund der partizipativen Analyse, vorgenommen haben, beziehen sich zurzeit auf folgende Bereiche:

Die Kinder können im Hausaufgabenraum selbst entscheiden, ob sie ihre Hausaufgaben am Stehpult oder am Tisch erledigen möchten und womit sie beginnen wollen.

Alle Kinder können ihr Mittagessen selber aussuchen.



Beim Mittagessen haben sie die Möglichkeit ihren Sitzplatz und ihren Sitzpartner/in selbst zu wählen.

In den Ferien haben die Schüler/innen die Möglichkeit ihre Frühstückszeit zwischen 9.00-9.30 Uhr frei zu wählen.



Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

In unserer Einrichtung können die Kinder ihre Meinung und Gefühle in den gemeinsamen Gesprächsrunden anhand von Gefühlskarten äußern.

Hier haben sie in ruhiger Atmosphäre die Möglichkeit sich über die Woche im Hort und in der Schule auszutauschen.

Gleichzeitig möchten wir mit den Kindern noch eine Risiko- und Ressourcenanalyse erarbeiten und diese dann mit den Kindern durchführen.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Die Eltern haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit, ihre Anmerkung auf einem Dialogbogen zu notieren und unterschrieben an uns zurückzugeben.

Wir beschäftigen uns im Team mit ihrem Anlass, prüfen ihre Vorschläge und gleichen sie mit den Zielen unserer pädagogischen Arbeit ab.

Versprechen, die wir nicht halten können, geben wir nicht, wir bleiben jedoch mit den Eltern im Dialog.

Über unsere Entscheidung werden sie ebenfalls schriftlich informiert.

Die Eltern geben den Bogen nach dem Ausfüllen einer pädagogischen Fachkraft unseres Hortes in die Hand.

So stellen wir sicher, dass die Anregungen auch wirklich bei uns ankommen.

Zu finden ist der Bogen an unserer Elternpinnwand im Eingangsbereich der Schülerpforte und er kann auch in der „Konzeption“ auf der Internetseite der Gemeinde Himmelpforten unter www.christkinddorf.de heruntergeladen werden.

Beschwerdemöglichkeiten der Fachkräfte

Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. In den wöchentlichen Teamgesprächen, mit allen pädagogischen Fachkräften sowie den jährlichen Mitarbeitergesprächen darf jeder seine Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Alle pädagogischen Fachkräfte sollen aber auch Beschwerden/ Probleme frei und offen äußern dürfen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich an die Hortleitung zu wenden. Wenn keine zufriedenstellende, dauerhafte Verbesserung des Problems erzielt wird, kann zudem eine Supervision (ist eine Form der beruflichen Beratung, die zur Reflexion eigenen Handelns anregen, sowie Qualität professioneller Arbeit sichern und verbessern soll) angestrebt werden.

Außerdem kann in schwierigen Situationen, z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Leitung, auch der Träger/ Personalrat vermitteln. Auch hier ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu einem Gespräch zusammenkommen, damit jede seinen Standpunkt und seine Sichtweise vertreten kann.



Sexualpädagogisches Konzept

Ein Sexualpädagogisches Konzept ist im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts wichtig, damit Fachkräfte:

- Kinder dabei unterstützen, ein eigenes Körpergefühl zu entwickeln. Sich im eigenen Körper wohlfühlen ist ein wesentlicher Bestandteil der Identitäts- und Geschlechtsidentitätsentwicklung.
- Mit Kindern eine gemeinsame Sprache finden, z.B. gleiche Benennung für Geschlechtsorgane, die es ermöglicht, ohne „Peinlichkeit“ zu kommunizieren.
- Kinder dabei unterstützen, dass sie angenehme und unangenehme Berührungen unterscheiden und benennen können. Die Unterscheidungsfähigkeit dient auch dazu, dass Kinder sich gegen unangenehme Berührungen wehren können.
- Kindern in ihrer Vorbildfunktion zeigen, wie ein Umgang mit Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung, unter Rücksichtnahme auf die Grenzen des anderen, gelebt werden kann.
- Kindern ermöglichen über Grenzverletzungen, Übergriffe auf sie und erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen.
- Kindern das Vertrauen geben, dass sie vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.
- Dafür den Rahmen schaffen, dass Kinder sich im Hort sicher fühlen.

Kindliche Sexualität zeichnet sich durch Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungslust und Neugier aus. Schon sehr früh erkunden Kinder ihren Körper. Der Ellenbogen kann genauso spannend sein wie das Ohr, der Po oder die Geschlechtsorgane. So lässt sich oft beobachten, dass schon Wickel-Kinder beginnen, ihre Genitalien und ihren Po zu erkunden, sobald sie einmal ohne Windeln sind. Sie sind neugierig auf ihren gesamten Körper. Kleine Kinder beschäftigen sich zunächst vor allem mit sich selbst, folgen aber auch ihrem Interesse, den Körper anderer Menschen kennenzulernen und körperliche Nähe zu spüren. Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrolle aus.

Verhalten sich Kinder nicht geschlechtsangemessen, wird dies von den anderen Kindern bemerkt und gegebenenfalls missbilligt. Wir unterstützen dahingehend, dass es keine Ausgrenzung gibt.

Es bilden sich Mädchen -und Jungengruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, die aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. Die beiden Geschlechtergruppen versuchen sich voneinander abzugrenzen, wobei jede Gruppe für sich die stärkere, klügere oder mutigere Gruppe sein möchte.

Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt, den Kindern ist es peinlich, sich vor Erwachsenen auszuziehen, auch wenn diese ihnen bekannt oder sogar vertraut sind.

Die Unbefangenheit lässt insgesamt nach: Kinder wissen nun, dass Sexualität ein „heikles Thema“ ist, dass oft mit Peinlichkeiten oder Schamgefühl einhergeht.

Gegen Ende dieser Phase verlieren Kinder sich gern in Traum- oder Fantasiewelten, wobei sich das Thema „Liebe“ und „Verliebt sein“ zunehmend eine Rolle spielt.

Und so können bald erste Gefühle des Verliebt-sein auftauchen.

(vgl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).



Nähe-und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern

Das Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, Gelegenheiten für Übergriffe auf Kinder zu verhindern.

Für die Orientierung darüber, wie Erwachsene sich Kindern gegenüber verhalten „dürfen“, dient der alltägliche Umgang der Erwachsenen mit den Kindern.

Erleben Kinder im Hort, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse ernstgenommen werden, ihre Meinung erwünscht und berücksichtigt wird und ihre Beschwerden und Grenzen respektiert werden, können sie schneller darauf aufmerksam machen, dass Erwachsene sich ihnen gegenüber nicht entsprechend verhalten.

Erleben Kinder einen wertschätzenden Umgang mit den eigenen Grenzen, können sie deutlicher wahrnehmen, wann ihre Grenzen angegriffen werden.

Da Täter/innen, als Vorbereitung für sexuelle Handlungen, versuchen, die Grenzen von Kindern strategisch aufzuweichen und zu verschieben, ist das Aufstellen und Einhalten von Nähe-und Distanzregeln der Fachkräfte im Kontakt mit den Kindern, als Prävention zu verstehen.

Zum einen wird es den Fachkräften durch Regeln ermöglicht ihre Kollegen/innen auf grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten aufmerksam zu machen. Zum anderen können Kinder sicherer einordnen, wann ein Erwachsener sich nicht „richtig“ verhält.

In unserem Hort haben wir folgende Nähe-und Distanzregeln für die Fachkräfte und auch die Schüler/innen festgelegt. Diese werden aber in gemeinsamen Teamsitzungen immer wieder überarbeitet:

- Wir fragen, ob wir einen Schüler/in umarmen dürfen.
- Wir fragen, ob wir sie fotografieren dürfen.
- Kein Kind darf sich, ohne zu fragen, auf den Schoß einer Fachkraft setzen.
- Wir verwenden keine "Kosenamen".
- Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder.
- Wir dulden keine Gewalt in unserer Einrichtung.

Personalmanagement

Bei Neueinstellungen ist dem Träger unserer Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Im Rahmen der Personalsachbearbeitung fordert die Personalabteilung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Auftrag des Trägers unserer Kindertageseinrichtung von unseren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut die Vorlage eines Führungszeugnisses. Unabhängig von der vorgenannten Frist kann der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für das Vorliegen einer in § 72 a Abs. 1 SGB VIII (in der jeweils aktuellen Fassung) genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG fordern.



Verhaltenskodex in der Schülerpforte Himmelpforten

Die Arbeit mit den Kindern in der Schülerpforte Himmelpforten eine Einrichtung der Gemeinde Himmelpforten, lebt von der vertrauensvollen Beziehung untereinander.

Hier haben Lebensfreude, persönliche Nähe und Gemeinschaftsgefühl, Lernen und Handeln ihren Platz.

Alle haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung, unabhängig von Nationalität, Religion, sozialer Stellung, und Geschlecht.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen, die uns anvertrauten Kinder, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Den Erziehungsberechtigten von Kindern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Dieses Schutzkonzept wird allen pädagogischen Fachkräften und nebenamtlichen Mitarbeitern/innen sowie den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben, stetig überprüft und weiterentwickelt.

Selbstverpflichtungserklärung

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte zum Schutz vor Gewalt im Hort der Gemeinde Himmelpforten

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Schüler/innen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex der Gemeinde Himmelpforten an.

Ich setze mich dafür ein, dass in unserer Einrichtung eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

Ich bin mir meiner Vertrauens-und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.

Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Kinder transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb der Gemeinde Himmelpforten bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/ erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, die mir anvertraut sind bzw. sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

